



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Er scheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Porto-kosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzellen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 250 M., $\frac{1}{4}$ S. 130 M., $\frac{1}{8}$ S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., $\frac{1}{2}$ S. 750 M., $\frac{1}{4}$ S. 400 M., $\frac{1}{8}$ S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 83. (N. 63).

Leipzig, Montag den 11. April 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre sind für die Kantatetagung der Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler nur die folgenden geselligen Veranstaltungen vorgesehen:

Sonnabend, den 23. April 1921, von 8 Uhr abends ab

Geselliges Beisammensein in besonderem Raume des Ratskellers,

Sonntag, den 24. April 1921, um 5 Uhr nachmittags:

**Gemeinschaftliches einfaches Mittagessen im großen Saal
des Buchhändlerhauses.**

Anmeldungen zum Mittagessen am Kantatesonntag müssen bis Montag, den 18. April 1921, in der Geschäftsstelle des Börsenvereins eingegangen sein. Verlangzetteln liegt bei. Später eingehende Anmeldungen können gegebenenfalls nicht mehr berücksichtigt werden. Die Karten sind gegen Bezahlung des Betrages von 35 M für ein trockenes Gedeck in der Geschäftsstelle bis Sonnabend, den 23. April, abzuholen, sofern sie nicht durch den Kommissionär bereits zugestellt sind.

Kein Weinzwang, keine Tischordnung.

Leipzig, den 9. April 1921.

Der Kantateausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Johannes Friedrich Dürr. Dr. Hellmuth von Hase.

Anton Hiersemann.

Bekanntmachung.

In Übereinstimmung mit dem Verein der Buchhändler zu Leipzig und dem Verein Leipziger Kommissionäre wird zur

Bereinfachung der Ostermeß-Abrechnung

folgendes angeordnet:

1. Die Anmeldung der Selbstrechner (das sind diejenigen auswärtigen Verleger, die Ostermeß-Zahlungen selbst ohne Mitwirkung ihrer Kommissionäre in Empfang nehmen wollen), hat bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins bis

Donnerstag, den 14. April 1921,

zu erfolgen. Formulare zur Anmeldung werden auf Verlangen von der Geschäftsstelle zugesandt. Die Geschäftsstelle stellt auf Grund der Anmeldungen, entsprechend der früheren Zusammenstellung, ein Fremdenverzeichnis und eine Liste der Selbstrechner auf. Abzüge dieser Liste stehen den Kommissionären und Leipziger Selbstzahlern von Montag, den 18. April 1921, ab zur Verfügung.

2. Die Leipziger Kommissionäre tragen in diese Selbstrechnerliste die Summen derjenigen Beträge ein, die sie laut Zahlungszettel an die betreffenden Selbstrechner für sich und ihre Kommittenten zu zahlen haben, und übergeben die Liste samt Deckung dafür (Scheck auf Leipzig oder bar) der ADCA (Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt), Abteilung Buchhandel, Geschäftsstelle Leipzig, Gerichtsweg 24, bis spätestens